



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-69/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1.3 Abteilung Jugend, Senioren und Sport
Sachbearbeiter:	Bonk, Steffen
Datum:	31.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	07.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2021	beschließend

Betreff:

**Kostenbeitragsatzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach (Taunus);
hier: III. Nachtrag**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt den III. Nachtrag zur Kostenbeitragsatzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß dem in Anlage zu dieser Vorlage befindlichen Entwurf.

Der III. Nachtrag zur Kita-Beitragsatzung tritt am Tage nach dessen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Nach einem zweimaligen Moratorium der Beiträge für die U3-Betreuung haben sich die vier in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen auf einen interfraktionellen Antrag betreffend der künftigen Höhe der Beiträge verständigt. Der Antrag wird der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 21.06.2021 zur Annahme vorgelegt und soll den Magistrat beauftragen, einen entsprechenden Nachtrag aufzustellen.

Da von einer Annahme des Antrags auszugehen ist und der Magistrat im Sinne der Familien um eine frühzeitige Klarheit bemüht ist, hat dieser bereits bei Einreichung des Antrags die Arbeit aufgenommen.

Sollte der interfraktionelle Antrag wider Erwarten abgelehnt werden, kann dies Vorlage noch während der Sitzung zurückgezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich aus dem III. Nachtrag zur Kita-Beitragssatzung keine finanziellen Auswirkungen, da die Erträge aus den Beiträgen der U3-Betreuung aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Stand 01.08.2019 kalkuliert wurden.

Für die Folgejahre ergeben sich durch diesen Beschluss Mindererträge von bis zu 115.000,00 € p.a.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister